

83 a. 215377. Uhrgehäuse mit auf gemeinsamem, rückseitigem Verstärkungsring angebrachten, durch Öffnungen des Gehäuses hindurchtretenden Putzen. Ed. und M. Flick, Wutha.

83 a. 215587. Torsionspendel für Jahresuhren mit Reguliergewichten, die mittels Stifchen in beiderseitig begrenzten Schlitzen der Pendelscheibe geführt sind, und mit vorspringendem Ansatz versehenem Einhängelätzchen. Jahresuhr Schwenningen, W. Würth & Co., Schwenningen a. N.

#### d) Verlängerung der Schutzfrist.

Die Verlängerungsgebühr von 60 Mk. ist für das nachstehend aufgeführte Gebrauchsmuster an dem am Schluss angegebenen Tage gezahlt worden.

83 a. 149493. Kurzzeitmesser u. s. w. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ.

## Verschiedenes.

**Ehrung.** Herr Arthur Junghans in Schramberg wurde vom König von Württemberg durch die Ernennung zum Geheimen Kommerzienrat ganz hervorragend ausgezeichnet; wir bringen dem Senior-Chef der einstigen Firma Gebrüder Junghans, dem jetzigen Generaldirektor der Vereinigten Uhrenfabriken, an dieser Stelle unsern Glückwunsch dar. In fast 33jähriger Tätigkeit hat Herr Geheimrat Junghans die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes gefördert; sein Name ist nicht nur im engeren Vaterlande, sondern auf der ganzen Erde bekannt geworden. Am 3. d. Mts. fand zu Ehren des Ausgezeichneten ein imposanter Fackel- und Lampenzug unter Beteiligung von fast 2000 Personen statt. Herr Geh. Kommerzienrat Junghans will seinen Mitarbeitern und Arbeitern diesen Ehrentag durch eine besondere Stiftung zu einem Tag der Erinnerung machen, und werden wir unseren Lesern noch näheres mitteilen.

**Die Leipziger Oster-Vormesse** findet vom Montag, den 7., bis Sonntag, den 19. März, statt. Der Messausschuss der Handelskammer gibt bekannt, dass wiederholt Klage über allzu frühes Einpacken der Musterlager geführt worden ist, und wird gebeten, nicht vor Sonnabend der ersten Woche damit zu beginnen.

**Vereinigung der deutschen Turmuhrfabrikanten.** Wie wir hören, hat in Kassel am 26. Januar d. J. eine recht gut besuchte Versammlung deutscher Turmuhrfabrikanten stattgefunden. Näheres über die Verhandlungen und gefassten Beschlüsse ist uns zur Zeit noch nicht bekannt geworden, doch werden wir hoffentlich bald in der Lage sein, näheres berichten zu können. Jedenfalls dürfte eine durch geschickte Hand geleitete Verbindung der Turmuhrfabrikanten Deutschlands dazu beitragen, die mannigfachen Auswüchse des Submissionswesens zu beseitigen, schlechte Geschäftsgewohnheiten abzulegen, vor allem die enorme Preisdrückerei zu unterlassen, die doch nur dazu führen kann, schlechte Ware zu erzeugen und die deutsche Turmuhrfabrikation, die sich auch im Auslande des besten Rufes erfreut, schwer zu schädigen.

**Aus Glashütte (Sachsen).** Die Deutsche Uhrmacherschule beginnt am 1. Mai ein neues Schuljahr; es ist deshalb erwünscht, die Anmeldungen für Lehrlinge, Schüler, Gäste oder Zuhörer sobald als möglich zu bewirken, damit für den Reflektanten ein Platz gesichert ist. Die Anmeldungen sind an die Direktion der Deutschen Uhrmacherschule zu richten, und ist der Direktor, Herr Professor L. Strasser, gern bereit, jede nähere Auskunft zu geben.

**Aus Rossweil.** Das Kaiserliche Reichsamt des Innern zu Berlin hat der Deutschen Schlosserschule, die sich in Rossweil (Sachsen) befindet, in Anerkennung ihrer Leistungen für ihre Verdienste um das deutsche Schlossergewerbe eine namhafte Barunterstützung zum weiteren Ausbau des Unterrichts überwiesen.

**Aus Gotha** hatten wir schon früher über eine Schleuderauktion berichtet; nun hat über diese Angelegenheit jetzt endlich eine Verhandlung beim Amtsgericht Gotha vor dem Schöffengericht stattgefunden, und berichtet die dortige Tagespresse folgendes:

Wegen Uebertretung der Gewerbeordnung hatten sich der Auktionator Wilh. T. aus Gotha und der jetzt in anderer Stadt wohnende Uhrmacher Paul H. zu verantworten, und zwar sollten sie sich solcher durch gemeinschaftliches Feilhalten, resp. durch Verkauf von auf öffentlichen Plätzen verbotenen Waren, nämlich Gold- und Silberwaren und Uhren, schuldig gemacht haben. Trotzdem Letztgenannter nicht erschienen ist, beantragt die Amtsanwaltschaft, in die Verhandlung einzutreten. Der Uhrmacher H., der früher in Gotha ein Geschäft hatte, befand sich momentan in Zahlungsschwierigkeiten und beauftragte den Auktionator, Gegenstände der bezeichneten Art in seinem Geschäftslokale zu versteigern. Da diesem die Sache nicht sicher erschien, so wandte er sich wegen Erlaubnis an die Polizeibehörde, die solche mit der Einschränkung erteilte, dass die Versteigerung nur im Geschäftslokale stattfinden, was auch befolgt wurde. Auf eine vermutliche Beschwerde von der Konkurrenz hin erfolgte trotzdem eine Anzeige gegen die Angeklagten, obgleich der Auktionator weder Protokoll führte, noch einkassierte, sondern nur ausrief. Da die Sachlage zu Gunsten des Angeklagten spricht, so wird auf die Vernehmung eines Polizeiorgans verzichtet. Die Amtsanwaltschaft hält aber dennoch eine Bestrafung für angebracht, weil eine selbst irrthümliche Auskunft durch die Polizeibehörde nicht verbindlich mache, keine Strafe zu verhängen. Sie hält zwar die Gewerbeordnung, was das Wort „öffentlich“ betreffe, für sehr verquiekt, so dass nicht bestimmt zu sagen sei, was als öffentlicher Platz zu verstehen sei, doch sind nach Ansicht berühmter Rechtslehrer alle dem Publikum zugänglichen Orte, mithin auch ein Laden und erst recht ein Versteigerungslokale, was in diesem Augenblicke der Geschäftslokale geworden war, „öffentliche Plätze“. In diesem Falle habe das

Publikum aber sogar des beschränkten Lokals halber sich auf das Trottoir stellen müssen, während der Auktionator bekundete, dass die Tür vor dem Andrang gesperrt geblieben sei. Die Amtsanwaltschaft beantragte je 1 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Das Schöffengericht erkannte jedoch auf Freisprechung und Uebnahme der Kosten auf die Staatskasse unter der ausdrücklichen Begründung, dass als öffentliche Orte nach der Anklage nur Räume, die losgelöst vom Geschäftslokale sind, resp. nicht mit demselben in Verbindung stehen, gelten. — Wie wir hören, soll der Amtsanwalt Berufung gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts eingelegt haben; vielleicht gelingt es dadurch einmal, Klarheit über den Begriff „öffentliches Lokal“ zu schaffen.

**Uhrmacherschule zu Schwenningen a. N.** Am 2. Mai d. J. beginnen an der Württembergischen Fachschule für Feinmechanik, einschl. Uhrmacherei und Elektromechanik in Schwenningen a. N. mit Genehmigung der Kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart erstmals neben den bestehenden dreijährigen Ausbildungskursen höhere Fortbildungskurse von einjähriger Dauer für Fein- und Elektromechaniker, bezw. Gross- und Taschenuhrmacher. Die Kurse sollen für die Meisterprüfung vorbereiten und mit dieser abschließen. Die Bedingungen zur Aufnahme sind daher dieselben wie die für die Zulassung zu den öffentlichen Meisterprüfungen. Der Lehrplan umfasst für Mechaniker und Uhrmacher gemeinsam folgende theoretische Fächer: Buch- und Rechnungsführung, Kalkulation, Mathematik, Materialkunde, Technologie der Werkzeugmaschinen und Kleinmotoren, praktische Physik. Getrennt werden ausserdem unterrichtet: die Uhrmacher in Uhrenkonstruktionslehre, Uhrenberechnen, elektrischen Uhren, einfachen Zeitbestimmungen, Konstruktionszeichnen; die Mechaniker in Schwachstromtechnik, Instrumentenkunde und Konstruktionszeichnen. Den grössten Teil der verfügbaren Zeit, etwa 40 Stunden pro Woche, sind beide Berufsklassen in getrennten Werkstätten mit vorgeschrittenen praktischen Arbeiten beschäftigt. Das jährliche Schulgeld für den Kurs beträgt (einschl. Werkzeug und Material) für Reichsdeutsche 25 Mk. Der dreijährige Ausbildungskurs für jüngere Leute bleibt bestehen.

**Der Deutsche Uhrmacher-Kalender** für das Jahr 1904 kostet, direkt vom Verleger Herrn Carl Marfels, Berlin SW., Zimmerstrasse 8, bezogen, in Leinwand gebunden nur 85 Pfg., nicht 1,70 Mk., wie in voriger Nummer irrthümlich angegeben war.

**Uhrmachersliteratur.** Im Verlage von Emil Hübner, Bautzen, sind im Laufe des vergangenen Jahres mehrere neue Werke über Uhrmacherei erschienen, auf welche wir noch näher zu sprechen kommen. Preis- und Inhaltsverzeichnisse des Uhrmacher-Verlages sendet Herr Emil Hübner an alle Interessenten frei, und wolle man sich an den genannten Verleger wenden.

**Ueber die Radiumstrahlen.** Kürzlich hielt der berühmte Physiker Lord Kelvin einen Vortrag über die noch unerklärten Wärme- und Lichtausstrahlungen des Radiums, welche nach den Berechnungen des Entdeckers dieser merkwürdigen Substanz, M. Curie, in ihrem Wärmeeffekt 0,9 Kalorie für das Gramm und für die Stunde betragen. Lord Kelvin führte aus: „Wenn die Wärme-Ausstrahlungen des Radiums in diesem Grade durch 10000 Stunden fortgesetzt werden, wird eine Wärmemenge produziert, die im Stande ist, die Temperatur von 900000 g Wasser um 1 Grad C. zu erhöhen.“ Es schien aber dem Vortragenden ganz unmöglich, dass dieser Effekt von der abgegebenen Energie eines Gramms Radium in 10000 Stunden hervorgebracht werden könne, und er musste daher notwendigerweise zu der Annahme gelangen, dass das Radium von aussen her mit Energie versorgt werde. Bei dieser allgemeinen Vermutung nicht stehen bleibend, wies er dann darauf hin, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die Aetherwellen in irgend einer Weise dem Radium, während es Wärmestrahlen in den umliegenden Raum entsendet, die hierfür nötige Energie zutragen. Diese rein spekulative Annahme veranschaulichte er durch folgenden Vergleich: Man denke sich ein Stück weissen und ein Stück schwarzen Stoffes, die jedes für sich in eine hermetisch versiegelte Glasröhre gelegt werden. Die beiden gleich grossen Glasröhren werden hierauf in je ein Glasgefäss, das mit Wasser gefüllt ist, gelegt und so der Sonne ausgesetzt. Das Wasser in dem Gefäss mit dem schwarzen Stoff wird merklich wärmer werden als jenes, in dem der weisse Stoff liegt. Auf diese Weise gelangt tatsächlich von aussen mittels der Lichtwellen durch das Wasser eine Energie zu dem Stoff, von dem sie dann vermöge der wärmeleitenden Fähigkeit des Wassers den gleichen Weg zurückgeht. — Ein amerikanischer Forscher, Hudson Maxim, führte schon im Oktober 1902 eine Theorie über die radioaktiven Substanzen genauer aus, indem er sagte, diese Substanzen empfangen ihre gesteigerte Aktivität von Aetherwellen mit hohen Schwingungszahlen, die von einer ausserhalb der Substanzen gelegenen Quelle ausgehen und beim Anstossen an die Substanz in Schwingungen mit einer geringen Zahl verwandelt werden. Diese geänderten Schwingungen entsprechen nun jenen Erscheinungen, die wir als Wärme und Licht kennen. Maxim sagt weiter: „Wir haben in der letzten Zeit sehr viel über die lichtpendenden Eigenschaften des Uranium, des Radiums, der Pechblende und anderer Kompositionen gelesen und können nun fragen: Was ist die Ursache dieses Leuchtens? Ist es nicht möglich, dass diese Metalle ihre Leuchtkraft einer besonderen Empfindlichkeit für bestimmte Aetherwellen verdanken, die von der Sonne bis zu uns reichen, und denen infolge ihrer hohen Schwingungszahl die gewöhnlichen Stoffe ein nicht genügend starkes Hindernis bieten, um einen Lichteffect zu produzieren? Die radioaktiven Substanzen aber geben den Aetherkorpuskeln beim Aufhalten eine kleinere Schwingungszahl, die jener des Lichtes entspricht.“ Die neu entdeckten Substanzen Uranium, Polonium, Radium, die Licht in der Finsternis geben, haben das Erstaunen der ganzen Welt hervorgerufen; denn so gering auch die Menge des produzierten Lichtes ist, haben wir doch immer Energie vor uns, und Energie kann nicht geschaffen werden, sie ist auch unzerstörbar und ewig wie die Materie selbst. Aus diesem Grunde muss die Energie, die jene Substanzen in der Form des Lichtes ausgeben, von einer ausserhalb der Körper befindlichen Quelle zugeführt werden. (A. E., III. Ztg.)